

Kleine Anfrage

der Abg. Rudi Fischer und Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Partizipationsmöglichkeiten für Senioren

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Initiativen wurden in den letzten zehn Jahren zur Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Senioren im Land Baden-Württemberg ergriffen?
2. Plant sie ein Seniorenmitwirkungsgesetz, wie es bereits in vielen anderen Bundesländern, darunter Bayern und Berlin, existiert und falls ja, mit welchen Eckpunkten?
3. Wird der Einfluss des Landesseniorenrats Baden-Württemberg e. V. auf seniorenpolitische Themen auf Landesebene als ausreichend erachtet?
4. Welche sonstigen Verbesserungen der Partizipationsmöglichkeiten für Senioren plant sie?
5. Wie und in welchem Umfang werden die Seniorenräte in Baden-Württemberg finanziert?
6. Wird die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung die ältere Generation stärker in den Fokus ihrer Arbeit rücken und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und welchem Zeithorizont?

6.9.2021

Fischer, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Die aktive Beteiligung aller Altersgruppen an demokratischen Prozessen ist integraler Bestandteil der Generationengerechtigkeit. Die bestehenden und geplanten Beteiligungsformate sollen daher beleuchtet werden.

Eingegangen: 6.9.2021 / Ausgegeben: 1.10.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. September 2021 Nr. 36-0141.5-017/790 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Initiativen wurden in den letzten zehn Jahren zur Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Senioren im Land Baden-Württemberg ergriffen?

Der *Landesseniorenrat Baden-Württemberg* ist ein wichtiger Partner der Landesregierung in der Seniorenarbeit und zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren. Seit mehr als 20 Jahren besteht daher eine institutionelle Förderung des Landesseniorenrates aus Mitteln des Landes. Die institutionelle Förderung ermöglicht es unter anderem dem Landesseniorenrat Veranstaltungen für die Seniorenräte in Baden-Württemberg zu organisieren und durchzuführen. Der Fachtag und die Regionaltagungen ermöglichen den Seniorenräten sich untereinander überregional zu vernetzen und in einen Austausch zu kommen sowie fachliche Inputs zu gewinnen.

Die institutionelle Förderung des Landesseniorenrates wurde im Laufe der Jahre immer wieder erhöht. Sie lag 2006 bei 169 Tsd. Euro und liegt im Jahr 2021 bei 200 Tsd. Euro. Zusätzlich erhielt der Landesseniorenrat in den Jahren 2018/2019 je 25 Tsd. Euro und seit 2020 jährlich 50 Tsd. Euro eine Projektförderung aus Landesmitteln, aus denen u. a. der Landesseniorenrat, die Jahrestagung des Landesseniorenrates wie auch das Informationsmagazin „im blick“ für die Seniorenräte und Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg finanziert werden.

Zusätzlich wurden über die letzten 10 Jahre hinweg zahlreiche Projekte des Landesseniorenrats gefördert. Beispielhaft sind im Bereich des Vor- und Umfelds von Pflege zu nennen:

- BesT – „Bürgerengagement sichert Teilhabe“ (Laufzeit 2012 bis 2015)

Bei „BesT“ handelte es sich um ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zum Aufbau vernetzter, gemeindenaher, kleinräumiger bürgerschaftlicher Unterstützung durch Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe nach § 45d Sozialgesetzbuch (SGB) XI in 15 Modellstandorten.

- „Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege – Stark durch Gegenseitigkeit“ (Laufzeit 2019 bis 2022)

„Stark durch Gegenseitigkeit“ ist ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zum Aufbau vernetzter, gemeindenaher, quartiersbezogener Unterstützung durch Initiativen der Selbsthilfe in der Pflege nach § 45d SGB XI in vier ausgewählten Quartieren.

Beide mehrjährigen Modellprojekte wurden/werden aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung komplementär ergänzt.

Die aktive Beteiligung aller Altersgruppen an demokratischen Prozessen ist integraler Bestandteil der Generationengerechtigkeit. Dies entspricht dem Ansatz der *Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“* Diese vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg im Jahr 2017 ins Leben gerufene Strategie unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftlichen Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort.

Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure können je nach Bedarf die passenden Maßnahmen zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte auswählen. Mithilfe der Angebotsbausteine der Landesstrategie „Beratung, Förderungen, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung“ wird die Quartiersentwicklung und somit auch die Partizipation von Seniorinnen und Senioren vorangetrieben, gestärkt und befördert.

Mit der sukzessiven Weiterentwicklung der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ sind die Themenfelder Generationen- und Seniorenpolitik in der Quartiersstrategie aufgegangen. Eine alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung kann nicht ohne eine seniorenpolitische Perspektive gedacht werden, während die Seniorenpolitik andersherum notwendigerweise den ganzen Lebensverlauf berücksichtigen muss.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt und fördert im Rahmen der Quartiersstrategie auch die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft *Mehrgenerationenhäuser* (LAG MGH) Baden-Württemberg. Mehrgenerationenhäuser mit ihren vielfältigen Angeboten, wie z. B. den offenen Treffs, sind generationenübergreifende Begegnungsorte – auch und insbesondere für Menschen mit erschwerten Teilhabechancen. Austausch, Begegnung und Zusammenhalt der Generationen zu fördern leistet einen wesentlichen Beitrag für eine zukunftsfähige Quartiersgestaltung. Die LAG MGH ist deshalb eine wichtige strategische Partnerin der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“, um generationengerechte Quartiere vor Ort zu entwickeln.

Zudem fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit den „*Generationenworkshops*“ in Kooperation mit der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ein niedrigschwelliges Format, das den Austausch zwischen den Generationen ermöglicht und gemeinsame Projekte anzustoßen hilft.

Die von der Landesregierung gemeinsam mit den Mitgliedern im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement seit Jahren umgesetzte Engagementstrategie verfolgt unter anderem das Ziel, allen Menschen die Möglichkeit einzuräumen, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an bürgerschaftlich Engagierte aller Altersgruppen.

Geförderte Projekte im Rahmen von Programmen wie „*Engagiert in Baden-Württemberg*“ bezogen und beziehen sich in der Regel auf alle Altersgruppen, Lediglich in wenigen Ausnahmefällen werden nur bestimmte Personengruppen angesprochen. Ziel ist es, so weiter den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

2. Plant sie ein Seniorenmitwirkungsgesetz, wie es bereits in vielen anderen Bundesländern, darunter Bayern und Berlin, existiert und falls ja, mit welchen Eckpunkten?

Ein solches Gesetz wird aufgrund der bereits bestehenden Strukturen und Angebote als nicht notwendig erachtet. Des Weiteren führt ein Gesetz alleine nicht automatisch zu mehr Mitwirkung. Entscheidend sind die realen Mitwirkungsmöglichkeiten, die vielerorts als gegeben betrachtet werden oder in der Entwicklung sind. Dies wird auch durch die Ergebnisse des aktuellen Freiwilligensurvey deutlich. Laut des fünften Deutschen Freiwilligensurvey 2019 liegt die sogenannte Engagementquote in Baden-Württemberg mit 46,1 % so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Auch zeigt sich, dass nur ein geringer negativer Zusammenhang zwischen dem Alter und der Engagementquote besteht. Das heißt mit steigendem Alter sinkt die Engagementquote in Baden-Württemberg vergleichsweise wenig.

3. Wird der Einfluss des Landesseniorenrats Baden-Württemberg e. V. auf seniorenpolitische Themen auf Landesebene als ausreichend erachtet?

Ja, dies ist der Fall. Der Landesseniorenrat steht in regelmäßigem Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und hat durch die dargestellte institutionelle Förderung seiner Geschäftsstelle auch entsprechend personelle wie sachliche Voraussetzungen sich in den sozialpolitischen Diskurs einzubringen. Des Weiteren ist der Landesseniorenrat in verschiedenste Gremien des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eingebunden. U. a. ist er Mitglied der Begleitgruppe der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ und wirkt somit auf die Entwicklung und Ausgestaltung der Strategie mit ein. Des Weiteren wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

4. Welche sonstigen Verbesserungen der Partizipationsmöglichkeiten für Senioren plant sie?

Im Rahmen der Umsetzung der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ ist dies ein stetiger Prozess. Mit der Engagementstrategie sollen konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement und zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotentiale aufgezeigt werden. Allen Menschen soll es ermöglicht werden, sich selbst zu engagieren.

Ziel ist es neue Freiwillige zu gewinnen sowie die Engagement-Angebote und die Engagementfelder auszubauen.

5. Wie und in welchem Umfang werden die Seniorenräte in Baden-Württemberg finanziert?

Finanzielle Unterstützung von Landesseite können die Seniorenräte über unterschiedliche Förderprogramme – u. a. aus der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ – erhalten.

Beispielsweise wurde im Zuge des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ der Landkreis Tübingen in Zusammenarbeit mit der Stadt Tübingen und dem Kreis seniorenrat Tübingen e. V. für das Projekt „Gemeinsam im Neckartal auf dem Weg zur Pflege-WG“ in Höhe von 63 224 Euro gefördert.

Außerdem wurde das Projekt „Seniorenrechtliches barrierefreies Einkaufen“ des Seniorenrates Heimsheim e. V. mit einem Beratungsgutschein in Höhe von 4 000 Euro im Förderprogramm „Gut Beraten! Quartiersentwicklung“ unterstützt.

Des Weiteren unterstützt die Landesförderung des Landesseniorenrates die Bildung von Seniorenräten in den Landkreisen, Stadtkreisen und Gemeinden, da der Landesseniorenrat die Aufgabe hat, bei der Etablierung von Seniorenräten zu unterstützen und mit bestehenden zusammenzuarbeiten.

6. Wird die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung die ältere Generation stärker in den Fokus ihrer Arbeit rücken und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und welchem Zeithorizont?

Bürgerbeteiligung lebt von der breiten Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen. In diesem Sinne versucht die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, alle gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog einzubinden. Die Dialogangebote werden daher auf möglichst viele Gruppen zugeschnitten. Dafür eignet sich das Zufallsbürgerprinzip, wie es im Gesetz über die Dialogische Beteiligung vorgesehen ist, welches der Landtag von Baden-Württemberg in der letzten Legislatur beschlossen hat.

In der Coronazeit findet viel Bürgerbeteiligung über Onlineformate statt. Dies benötigt spezielle technische Kenntnisse und praktische Erfahrung. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung fördert daher das Projekt „Virtuell Verbunden – Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg (Vives BW)“. Ältere Menschen werden geschult, an virtuellen Veranstaltungen teilzunehmen und aktiv zu partizipieren. Das Projekt bietet ein umfangreiches Programm, an dem Seniorinnen und Senioren gratis teilnehmen und sich selbst einbringen können.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration